

EU-Konformitätserklärung
(gemäß EU-Verpackungsverordnung 2025/40, Anhang VIII)

1. Eindeutige Kennung der Verpackung:

Alle Verpackungen für Lieferungen von kaltgewalzten bzw. oberflächenbeschichteten Stahlprodukten

Aufgeschlüsselt entsprechend des Verpackungskatalogs:

- » Verpackungskatalog Kaltband - Veredelung
Stahlbandverpackung, Papierverpackung und seefest Verpackung von Stahlcoils
Verpackungsschlüssel C000 – C362

2. Name und Anschrift des Erzeugers und gegebenenfalls des Bevollmächtigten des Erzeugers:

Erzeuger der gesamtheitlichen Verpackung:

voestalpine Stahl GmbH
voestalpine-Straße 3
4020 Linz
Austria

3. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

**4. Gegenstand der Erklärung (Kennung der Verpackung zwecks Rückverfolgbarkeit):
Beschreibung der Verpackung:**

Die gegenständliche Verpackung besteht aus den folgenden Komponenten/Materialien, die manuell trennbar sind:

Material	Verpackungskomponente
Holz	Hartfaser, Holzrahmen
Kunststoff	Klebeband, Kunststoffbindeband, Folien, Etiketten
Papier	VCI-Papier
Stahl	Kantenschutz, Innenringe und Außenringe, Verschlussbüchsen, Etikettenhaken, Zangenschutz

5. Der unter Nummer 4 genannte Gegenstand der Erklärung erfüllt die einschlägigen Rechtsvorschriften der Union in Bezug auf die Harmonisierung:

EU-Verpackungs-VO 2025/40 bzgl. der zum Zeitpunkt der Auslieferung gültigen Bestimmungen

6. Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen, die zugrunde gelegt wurden, oder Angabe anderer technischer Spezifikationen, für die die Konformität erklärt wird:

Derzeit keine harmonisierten Normen zu PPWR 2025/40 vorhanden

7. Die notifizierte Stelle:

Nicht anwendbar

4020 Linz, 11.08.2026

voestalpine Stahl GmbH

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.